

Amtliche Bekanntmachung Marktflecken Villmar

Bauleitplanung des Marktfleckens Villmar, Ortsteil Aumenau

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Lahntours - Kanustation Kaisergarten“, Gemarkung Aumenau, Flur 16, Flurstück Nr. 66/1: 65; 41/1; 28/4

- hier:** - **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch)**
- **frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB (Baugesetzbuch) und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB - Regelverfahren**

Die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar hat in ihrer Sitzung am 22.08.2019 die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Lahntours - Kanustation Kaisergarten“, Gemarkung Aumenau, Flur 16, Flurstück Nr. 66/1: 65; 41/1; 28/4 beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung " Lahntours - Kanustation Kaisergarten " in der Gemarkung Aumenau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Durch die Überplanung soll der Bereich städtebaulich geordnet werden und die Voraussetzung zur ökonomischen und rechtssicheren Nutzung der bestehenden Kanustation mit geringen Erweiterungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Der betroffenen Öffentlichkeit wird gem. § 3 Absatz 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Fristen gegeben.

Zur Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele, Zwecke und Auswirkungen der Planung liegt der **Vorentwurf des Bebauungsplanes und paralleler Flächennutzungsplanänderung mit Begründung und Umweltbericht** im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung für den Bereich „Lahntours - Kanustation Kaisergarten“ in der Zeit vom:

23.09.2019 bis einschließlich 23.10.2019 (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung)

im Bauamt des Marktfleckens Villmar, König-Konrad-Straße 12, 65606 Villmar, zu jedermanns Unterrichtung öffentlich aus.

Die Auslegungsfrist für das Verfahren gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB beträgt 31 Kalendertage.

Die Dienststunden der Gemeindeverwaltung sind:
Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag bis Mittwoch von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Zum Bebauungsplan mit paralleler Flächennutzungsplanänderung können während der Auslegungsfrist Anregungen mündlich, zur Niederschrift oder schriftlich vorgebracht werden. Über Anregungen wird die Gemeindevertretung des Marktfleckens Villmar entscheiden.

Die auszulegenden Unterlagen sind innerhalb der angegebenen Fristen über das Internetportal der Gemeinde Villmar unter dem Link:

www/Marktflecken-Villmar.de vom 23. 09. 2019 bis zum 23. 10. 2019 sowie über das zentrale Internetportal des Landes Hessen **einzusehen**. Die amtliche Bekanntmachung ist vom 11.09.2019 bis zum 23.10.2019 auf der Internetseite einzusehen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

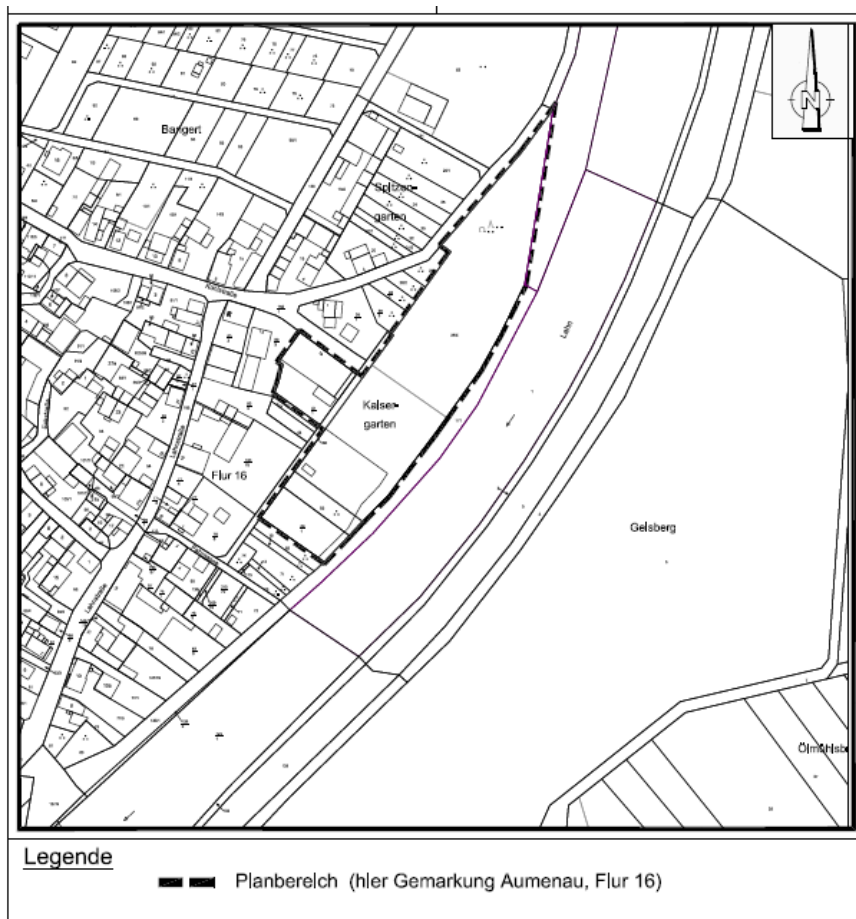
Die betroffenen sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Planungsbüro (Ingenieurbüro M. Schönherr) mit der Durchführung des Verfahrens gem. § 4b BauGB beauftragt worden ist.

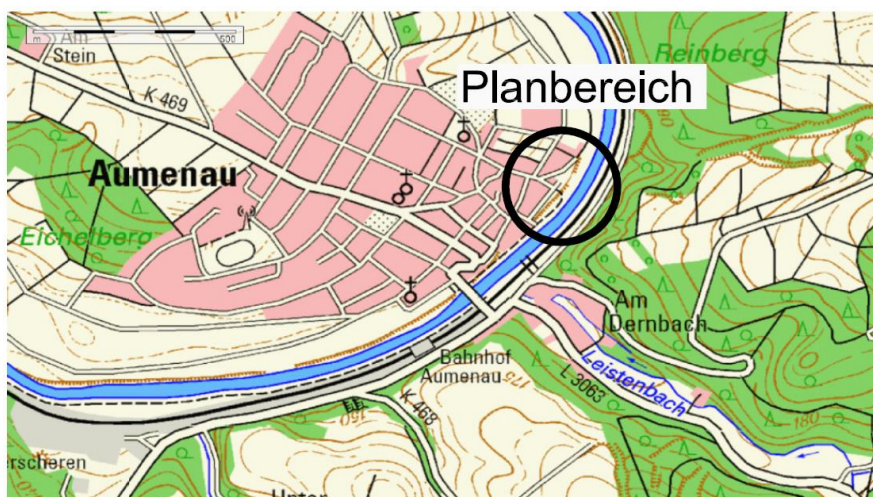
1. Plangebietsabgrenzung für den Bebauungsplan für den Bereich „Lahntours - Kanustation Kaisergarten“, Gemarkung Aumenau, Flur 16, Flurstück Nr. 66/1: 65; 41/1; 28/4 (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



2. Plangebietsabgrenzung für die Flächennutzungsplanänderung für den Bereich des Bebauungsplanes „Lahntours - Kanustation Kaisergarten“, Gemarkung Aumenau, Flur 16, Flurstück Nr. 66/1: 65; 41/1; 28/4 (ohne Maßstab). Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



3. Topographische Übersichtskarte für den Bereich des Bebauungsplanes „Lahntours - Kanustation Kaisergarten“, Gemarkung Aumenau, Flur 16, Flurstück Nr. 66/1: 65; 41/1; 28/4 (ohne Maßstab) mit paralleler Flächennutzungsplanänderung.
Die Lage der Abgrenzung hat keine Rechtsverbindlichkeit und kennzeichnet nur die Lage des Planungsbereiches.



Villmar, den 6.9.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Villmar

Rubröder, Bürgermeister